



Brüssel, den 8. Mai 2017
(OR. fr)

8670/17

LIMITE

TU 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Beziehungen zu Tunesien
- Festlegung des Standpunkts der Europäischen Union für die 13. Tagung des Assoziationsrates
(Brüssel, 11. Mai 2017)

1. Im Hinblick auf die dreizehnte Tagung des Assoziationsrates EU-Tunesien hat die Gruppe "Maschrik/Maghreb" den Standpunkt der Europäischen Union wie folgt erstellt:
 - Anlage I: Entwurf der Erklärung der EU;
 - Anlage II: Entwurf der Tagesordnung.

2. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat ersucht, den Entwurf der Erklärung der EU und den Tagesordnungsentwurf in der Fassung der Anlagen I bzw. II auf seiner nächsten Tagung als A-Punkt zu billigen.

DREIZEHENTE TAGUNG DES ASSOZIATIONSRATES EU-TUNESIEN

(Brüssel, 11. Mai 2017)

Erklärung der Europäischen Union

1. Anlässlich der Tagung des Assoziationsrates mit Tunesien möchte die Europäische Union (EU) dem tunesischen Volk erneut versichern, dass sie sich entschlossen für einen auf die Grundsätze des Rechtsstaats, der Achtung der Menschenrechte, einer verantwortungsvollen Staatsführung sowie eines inklusiven und nachhaltigen sozio-ökonomischen Wachstums gestützten demokratischen Übergang in einem durch zahlreiche Herausforderungen gekennzeichneten Umfeld einsetzt und diesen Übergang unterstützt. Die EU bestätigt ihren Wunsch, auf die Vertiefung und Verstärkung ihrer bereits privilegierten Beziehungen zu Tunesien in allen Bereichen sowie auf die Intensivierung der Verbindungen und der Integration zwischen unseren Gesellschaften hinzuarbeiten. Im Einklang mit ihrer Globalen Strategie hat die EU ein strategisches Interesse daran, ein demokratisches, prosperierendes und stabiles Tunesien in ihrer Nachbarschaft zu unterstützen.
2. Die EU konnte diese Ziele auf höchster politischer Ebene bekräftigen, und zwar insbesondere bei der Annahme der Gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin und der Europäischen Kommission vom 29. September 2016 mit dem Titel "Ausbau der EU-Unterstützung für Tunesien" (Gemeinsame Mitteilung) und in den Schlussfolgerungen des Rates der EU zu Tunesien vom 17. Oktober 2016. Die Gemeinsame Mitteilung ist als Katalysator für ein verstärktes Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Unterstützung Tunesiens durch Mobilisierung aller der EU zur Verfügung stehenden Instrumente gedacht, womit auf den Ausnahmecharakter der Lage in Tunesien reagiert werden soll. Die EU sieht insbesondere vor, ein koordiniertes und ausgewogenes Gesamtpaket von Maßnahmen finanzieller und nichtfinanzieller Art zu mobilisieren, das dem Umfang der Herausforderungen, mit denen Tunesien konfrontiert ist, entspricht.
3. Den tunesischen Behörden kommt in diesem Prozess eine entscheidende Rolle zu. Die jüngst erfolgte Annahme des tunesischen Fünfjahres-Entwicklungsplans 2016-2020 und die Fortschritte im Reformprozess werden es insbesondere ermöglichen, die Maßnahmen der öffentlichen Hand und ihrer internationalen Partner – einschließlich der EU – in einem neuen kohärenten und zielorientierten Programmrahmen zu verankern.

4. Die EU ist weiterhin besonders besorgt über die Auswirkungen der Krise in Libyen auf Tunesien. Es liegt im gemeinsamen Interesse Tunesiens und der EU, die Anstrengungen im Hinblick auf eine inklusive politische Lösung der Krise in Libyen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang spielt Tunesien eine entscheidende Rolle, die bei den laufenden Vermittlungsbemühungen entsprechend gewürdigt wird.

Zukunft der privilegierten Partnerschaft

5. Auf der letzten Tagung des Assoziationsrates (April 2016) haben die EU und Tunesien die ersten Beratungen über die künftige Ausrichtung der privilegierten Partnerschaft auf den Weg gebracht. Bei dieser Gelegenheit haben die EU und Tunesien den bereits sehr breiten, globalen und strategischen Charakter ihrer Beziehungen im Sinne des derzeit geltenden Aktionsplans (2013-2017) bestätigt und übereinstimmend festgestellt, dass weiterhin eingehende Überlegungen darüber anzustellen sind, wie künftig vorgegangen werden soll, um die vollständige Entwicklung des Potenzials der bereits bestehenden Partnerschaft sicherzustellen und dem gegenseitigen Streben nach einer Verstärkung der bestehenden Bande bis zum Jahr 2020 zu entsprechen.
6. Mit der Gemeinsamen Mitteilung vom 29. September 2016 hat die EU ihre Vorschläge für einen Ausbau der bestehenden Partnerschaft auf den Tisch gelegt. Die EU wird die Gemeinsame Mitteilung weiterhin vollständig umsetzen und ermutigt beide Seiten, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, damit diese Mitteilung ihre Wirkung in der Praxis entfalten kann.
7. Die EU unterstreicht ferner, wie wichtig es ist, bei der Bestimmung eines neuen Rahmens für die künftige Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien, der den geltenden Aktionsplan ersetzen, die Breite und Tiefe unserer privilegierten Beziehungen widerspiegeln und unseren Zielvorstellungen für die Zukunft gerecht werden kann, Fortschritte zu erzielen, wobei der für die überarbeitete Europäische Nachbarschaftspolitik geltende Grundsatz der Differenzierung einzuhalten ist.

Politische Dialoge

8. 2016 hat die EU ihre umfassende und uneingeschränkte Bereitschaft zur Unterstützung Tunesiens erneut auf höchster Ebene unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, und zwar insbesondere durch den Besuch der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin am 1. November 2016 und die Besuche des für die Europäische Nachbarschaftspolitik und die Beitrittsverhandlungen zuständigen Kommissionsmitglieds in Tunesien im April 2016 und seine Teilnahme an der Konferenz "Tunisia 2020" vom 29./30. November 2016. Zum Ende des Jahres 2016 hat der Präsident der Tunesischen Republik am 1. Dezember 2016 die europäischen Institutionen besucht und dabei vor dem Plenum des Europäischen Parlaments eine Rede gehalten. Bei dieser Gelegenheit haben beide Seiten zudem die Jugendpartnerschaft EU-Tunesien auf den Weg gebracht.
9. Die EU ist nach wie vor entschlossen, dem prioritären Charakter der Beziehungen zwischen der EU und Tunesien in einem engen, intensiven und regelmäßigen politischen Dialog Ausdruck zu verleihen. Sie wird auch künftig einen erweiterten politischen Dialog fördern und dabei den Schwerpunkt auf sämtliche Fragen – insbesondere regionale und internationale Fragen – von gemeinsamem Interesse legen. Wie in der Gemeinsamen Mitteilung vorgeschlagen, befürwortet die EU die Abhaltung einer Tagung EU-Tunesien auf hoher Ebene alle zwei Jahre und die Teilnahme der tunesischen Ministerinnen und Minister an den Fachberatungen des Rates der EU.
10. Die Unterstützung und die Stärkung der Zivilgesellschaft im demokratischen Übergangsprozess und bei der Ausarbeitung und Durchführung der politischen Maßnahmen des tunesischen Staates sind angesichts der strategischen Leitlinien, die bestimmte Aspekte unserer Beziehungen für das Sozial- und Wirtschaftsmodell Tunesiens vorgeben können, auch weiterhin eine der Hauptprioritäten der EU. Die EU unterstützt weiterhin die Teilnahme der Zivilgesellschaft am Dialog mit den Behörden in allen Bereichen, insbesondere im Wege des Dreiparteiendialogs EU-tunesische Regierung-Zivilgesellschaft, sowie den Ausbau ihrer Kapazitäten, wobei sie der Rolle der Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene im Rahmen der Dezentralisierung besondere Beachtung schenkt.

11. Der institutionelle Dialog EU-Tunesien weist auch eine sehr aktive parlamentarische Dimension auf, wie die Veranstaltung einer tunesischen Woche im Europäischen Parlament (2. bis 5. Mai 2017) und die Abhaltung der dritten Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses (4. Mai 2017) gezeigt haben. Die EU unterstützt uneingeschränkt diesen Prozess der Annäherung zwischen unseren repräsentativen demokratischen Institutionen.

Jugend

12. Mit der am 1. Dezember 2016 in Brüssel auf den Weg gebrachten Jugendpartnerschaft EU-Tunesien hat sich die EU verpflichtet, ihre Unterstützung für die Verwirklichung der Zielvorstellungen der tunesischen Jugend in so wichtigen Bereichen wie Bildung, Beschäftigungsfähigkeit, Teilhabe der Jugend und insbesondere der Frauen am öffentlichen und politischen Leben sowie Stärkung der Bande zwischen der tunesischen und der europäischen Jugend unter besonderer Beachtung der Lage der jungen Menschen in den am stärksten benachteiligten Gebieten und Regionen des Landes zu verstärken. Der Erfolg des neuen demokratischen Tunesien wird von seiner Fähigkeit abhängen, den Erwartungen seiner Jugend gerecht zu werden und ihr Freiheiten einzuräumen und insbesondere wirtschaftliche und soziale Chancen zu eröffnen.
13. In Anbetracht der zahlreichen Initiativen, die bereits auf diese Gruppe abzielen, bedarf es offensichtlich eines strukturierten Prozesses, um präzise kurz- und langfristige Ziele sowie konkrete Maßnahmen bestimmen zu können. Die EU unterstützt Tunesien in diesem Prozess. So schlägt sie insbesondere die Einrichtung eines inklusiven Dialogs über die Jugend vor, der die Ausarbeitung und Durchführung der nationalen Jugendstrategie flankieren und sich auf die Bestimmung spezifischer Bedürfnisse im Rahmen der zentralen Prioritäten und auf koordiniert umzusetzende Initiativen konzentrieren würde, damit eine möglichst große reale Wirkung auf die Situation der jungen Menschen erzielt wird.
14. Um den jungen Menschen in Tunesien zu ermöglichen, ihre Verbindungen zu ihren Altersgenossinnen und -genossen in Europa zu verstärken, wird die EU weiterhin daran arbeiten, dass die europäischen Hilfsprogramme, insbesondere das Programm Erasmus + - speziell über seine Jugendkomponente, aber auch über ein Jugendforum, das die EU zusammen mit der tunesischen Seite organisieren möchte –, möglichst viele Chancen bieten.

Konsolidierung der Demokratie und Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung

15. In Bezug auf die Menschenrechte konnten bei der Umsetzung der Verfassung 2016 erhebliche Fortschritte verzeichnet werden: Einrichtung des nationalen Mechanismus für die Folterprävention entsprechend den Verpflichtungen aus dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter; Annahme des Gesetzes über den Zugang zu Informationen; Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über Diskriminierung in die Versammlung der Volksvertreter (Assemblée des Représentants du Peuple/ARP); Einsetzung eines Beirats für die Gleichberechtigung und die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Mai 2016; Annahme einer integrierten staatlichen Kinderpolitik. Auch bei der verantwortungsvollen Staatsführung sind bedeutende Fortschritte erzielt worden: vollständige Kommunalisierung des Territoriums und Annahme des Entwurfs eines Wahlgesetzes; Annahme einer Strategie zur Modernisierung der Verwaltung im Januar 2017; Annahme der nationalen Strategie für verantwortungsvolle Staatsführung und Bekämpfung der Korruption und des dazugehörigen Aktionsplans Ende 2016; teilweise Änderung der Strafprozessordnung; schrittweise Einführung eines Justizinformationssystems, das von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der Transparenz der Justiz ist. Die EU ist erfreut darüber, dass der Oberste Justizrat seine erste Sitzung abgehalten hat, und sieht der Benennung der Mitglieder des Verfassungsgerichts erwartungsvoll entgegen. Sie begrüßt im Übrigen die Verpflichtungen, die Tunesien im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung in Genf eingegangen ist.

16. Die EU bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass sie Tunesien bei seinem Eintreten für die wirksame Umsetzung der Verfassung, die Stärkung der demokratischen Institutionen und die Schaffung und Einsetzung aller verfassungsmäßigen und unabhängigen Gremien unterstützt. Sie ruft Tunesien auf, Fortschritte bei der Harmonisierung der bestehenden Rechtsvorschriften zu erzielen, um die vollständige Einhaltung der in der Verfassung vorgesehenen Rechte und die wirksame Umsetzung der wichtigsten internationalen Verträge und Übereinkommen im Bereich der Menschenrechte zu gewährleisten. Insbesondere fordert die EU Tunesien auf, den Vorwürfen von Misshandlungen und Folter, vor allem in Haftanstalten, nachzugehen sowie Fortschritte im Hinblick auf die Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu erzielen. Die EU ermutigt und unterstützt Tunesien, damit gewährleistet wird, dass Rechtsvorschriften, die zu Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, insbesondere in Bezug auf die Rechte von LGBTI, führen können oder mit denen unter Umständen Beschränkungen der Pressefreiheit und der Meinungsfreiheit eingeführt werden, die Verfassung wahren und mit der Verfassung vereinbar sind, und damit der Rechtsrahmen für den Schutz der Rechte von Migrant*innen vervollständigt wird.
17. Seit 2011 ist die Unterstützung des Wahlprozesses eine der Prioritäten der EU; sie erfolgt über die technische Unterstützung der unabhängigen obersten Wahlbehörde (ISIE), die Entsendung von Wahlbeobachtungsmissionen sowie die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die die Wahlen überwachen. Die EU ist weiterhin fest entschlossen, diese Unterstützung fortzusetzen. Sie begrüßt es, dass am 17. Dezember 2017 Kommunalwahlen durchgeführt werden, die eine wesentliche Etappe auf dem Weg zur Konsolidierung des Übergangs zur Demokratie in Tunesien darstellen, und erklärt ihre Bereitschaft, eine Mission zur Beobachtung dieser Wahlen zu entsenden. Im Hinblick auf den bereits eingeleiteten Prozess der Dezentralisierung betont die EU, wie wichtig die Annahme und die Umsetzung des Gesetzes über die lokalen Gebietskörperschaften ist.

Sie bekräftigt, dass sie die Einrichtung und das reibungslose Funktionieren aller unabhängigen Gremien, die Fortsetzung der Übergangsjustiz und die effektive Durchführung der Reformen insbesondere in der Verwaltung und der Justiz sowie die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Ein neues Programm zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz wird gegenwärtig erörtert und vervollständigt die bereits erhebliche Unterstützung der EU für diesen Sektor, der eine tragende Säule der Konsolidierung der Demokratie ist.

18. Die EU, die die öffentliche Debatte in der tunesischen Gesellschaft aufmerksam verfolgt, hält es ebenfalls für überaus wichtig, dass die erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung in vollständiger Übereinstimmung mit den von der Verfassung garantierten Rechten und Freiheiten – einschließlich der Verteidigungsrechte, der Freiheit der Meinungsäußerung sowie des Verbots der Folter – und gemäß den internationalen Verpflichtungen Tunesiens ergriffen und angewandt werden.

Wachstum und inklusive und nachhaltige sozioökonomische Entwicklung

19. Die sozioökonomische Lage Tunesiens ist nach wie vor uneinheitlich. Bei der Wachstumsrate gibt es zwar Anzeichen eines leichten Aufschwungs (von 0,8 % 2015 auf 1,1 % 2016), aber die Haushaltslage hat sich verschlechtert (das Haushaltsdefizit ist von 4,4 % des BIP im Jahr 2015 auf 5,7 % im Jahr 2016 gestiegen; der öffentliche Schuldenstand ist im Jahr 2016 angewachsen).
20. Die internationale Konferenz "Tunisia 2020" vom 29./30. November 2016 in Tunis bot Tunesien die Gelegenheit, seine Pläne für ein neues Modell der inklusiven und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf der Grundlage des Fünfjahres-Entwicklungsplans (2016-2020) eingehender darzulegen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten waren auf dieser Konferenz auf hoher Ebene vertreten. Die EU bekräftigt, dass sie gewillt ist, die von ihr angestoßene positive Dynamik insbesondere hinsichtlich der von Tunesien eingegangenen Verpflichtungen zu unterstützen, wonach langfristig Strukturreformen und sektorspezifische Politikmaßnahmen und kurzfristig Maßnahmen zur Wiederankurbelung der Wirtschaft, insbesondere durch eine Verbesserung des Geschäftsklimas, die Förderung ausländischer Investitionen und die Stimulierung der Wettbewerbsfähigkeit des tunesischen Privatsektors, verabschiedet und durchgeführt werden sollen.
21. Die EU begrüßt es, dass das Investitionsgesetz im Oktober 2016 erlassen wurde und seit dem 1. April 2017 gilt; sie ruft die Regierung auf, rasch alle Instrumente anzunehmen, die die wirksame Umsetzung des Gesetzes fördern können, und ermutigt Tunesien, die Investitionshemmnisse abzubauen. Die EU wird auch weiterhin den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Tunesien zu erschwinglichen Finanzierungsquellen zwecks Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf allen Stufen der Wertschöpfungskette unterstützen.

22. Die Stärkung der bereits engen Handelsbeziehungen zwischen Tunesien und der EU, insbesondere im Hinblick auf den Abschluss eines vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens, und die Aufrechterhaltung eines offenen Klimas für Handel und Investitionen wird von der EU als ein wichtiger Schritt bei der Vertiefung der Integration der tunesischen Wirtschaft in den europäischen Binnenmarkt betrachtet. Die EU begrüßt es, dass im April 2016 eine erste Verhandlungsrunde stattgefunden hat, an die sich ein regelmäßiger Austausch auf technischer Ebene angeschlossen hat, und unterstützt die Fortsetzung regelmäßiger Verhandlungen. Das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen wird nicht allein den Austausch zwischen der EU und Tunesien fördern, sondern es muss auch darauf geachtet werden, dass die positiven Auswirkungen dieses Abkommens mit inländischen Reformen einhergehen, die die Bevölkerung insbesondere in Randgebieten sowie Randgruppen der Bevölkerung in die Lage versetzen, von dem Abkommen zu profitieren.
23. Im Hinblick auf dieses Ziel bekräftigt die EU ihr Engagement für die Aushandlung eines ehrgeizigen Abkommens nach einem asymmetrischen Ansatz für Tunesien, damit greifbare Ergebnisse erzielt werden und ein etwaiger Abschluss des Abkommens so schnell wie möglich bis zum Jahr 2019 erreicht wird. Die EU wird zugleich sämtliche Möglichkeiten für die Verwirklichung der in der Gemeinsamen Mitteilung umrissenen Initiativen zur Unterstützung des Wachstums und des Geschäftsumfelds in Tunesien prüfen, wobei dem Umstand Rechnung zu tragen ist, dass diese Maßnahmen nach wie vor an Fortschritte in den Verhandlungen über das vertiefte und umfassende Freihandelsabkommen geknüpft sind.
24. Die EU begrüßt es, dass die Gespräche und Sitzungen auf technischer Ebene betreffend das Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen (Open Sky) 2016 wiederaufgenommen wurden und beschleunigt weitergeführt werden. Eine Einigung in diesem Bereich würde insbesondere zur Erholung des Tourismussektors beitragen und wird der Vertiefung der wirtschaftlichen Integration zwischen der EU und Tunesien zuträglich sein.

25. Die EU, die den Handel und die Investitionen stärker fördern möchte, hat in der Gemeinsamen Mitteilung eine Partnerschaft für Wachstum vorgeschlagen, in deren Rahmen Vertreter bestimmter Branchen des Privatsektors der EU Tunesien besuchen werden und die Tunesien auch dabei helfen wird, seine Handels- und Exportförderungsstrategie umzusetzen, auch in EU-Mitgliedstaaten, die keine bedeutenden Handelsbeziehungen zu Tunesien unterhalten, indem sie sich für eine größere Bekanntheit der Vorteile, die Tunesien bietet, und eine entsprechende Marktöffnung sowie die gleichzeitige Entwicklung von Ausfuhr-, Einfuhr- und Investitionsmöglichkeiten hinsichtlich tunesischer Erzeugnisse einsetzen und den Regelungsrahmen für Investitionen stärken wird, um das Geschäftsklima in Tunesien zu verbessern.
26. Mit der Gemeinsamen Mitteilung vom 29. September 2016 wird insbesondere auf die Bestimmung von Maßnahmen für eine verstärkte und wirksame Unterstützung der EU für den sozioökonomischen Fortschritt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Tunesien, vor allem für junge Menschen, abgestellt. Neben der Unterstützung für vorrangige Sektoren wie Landwirtschaft, Tourismus und KMU bekräftigt die EU ihre Bereitschaft, Tunesien dabei zu unterstützen, sich die Umgestaltung moderner Wirtschaftszweige zunutze zu machen, insbesondere was die grüne Kreislaufwirtschaft, Innovationen, die digitale Wirtschaft und die Forschung angeht. Diesbezüglich ist die EU bereit, ihr Fachwissen auf dem Gebiet der intelligenten Spezialisierung ("smart specialisation") stärker zu teilen, um eine auf Innovationen beruhende regionale Wirtschaftsentwicklung zu fördern.
27. Die EU begrüßt es, dass Tunesien im Oktober 2016 das Pariser Klimaschutzübereinkommen ratifiziert hat, mit dem den Zielen, die das Land in seinem national festgelegten Beitrag (NDC) formuliert hat, ein offizieller Status verliehen wird. Die EU ist bereit, Tunesien bei der Umsetzung seiner Zusagen sowie der überarbeiteten nationalen Strategien in den Bereichen Energie, Energieeffizienz und Nutzung sauberer Technologien sowie bei seiner Integration in den Europa-Mittelmeer-Markt für Elektrizität zu unterstützen.

28. Die EU begrüßt die Annahme des Abfallgesetzes, die Reformen im Wassersektor und die Einrichtung einer Umweltpolizei und ist bereit, Tunesien bei der Umsetzung der überarbeiteten nationalen Strategien in diesen Bereichen sowie dabei zu unterstützen, Initiativen zur Begrenzung der Umweltverschmutzung durch die Industrie zu fördern und Umweltinformationen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
29. Die EU ist davon überzeugt, dass die Stärkung des nationalen Forschungs- und Innovationssystems eine entscheidende Rolle bei der Umwandlung der tunesischen Wirtschaft spielen und sie wettbewerbsfähiger machen und besser in die Weltwirtschaft einbeziehen wird. Die EU spricht sich in diesem Sinne dafür aus, dass sich Tunesien in vollem Umfang die Chancen zunutze macht, die die Assoziierung des Landes mit dem Programm Horizont 2020 bietet, damit sein Forschungs- und Innovationssystem wettbewerbsfähiger und leistungsfähiger wird. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Anstrengungen und die Ressourcen, die Tunesien einsetzt, um für eine wirksame Umsetzung zu sorgen, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, Tunesien in diesem Prozess zu unterstützen. Die EU begrüßt ferner die Bemühungen, die Tunesien im Hinblick auf sein Engagement im Rahmen des Programms PRIMA unternommen hat.
30. Die EU möchte ihre Unterstützung für Tunesien zur Weiterentwicklung der digitalen Wirtschaft verstärken, um das Wachstum des Landes im Informatiksektor insbesondere durch die Digitalisierung von KMU oder durch die Einrichtung von Systemen der elektronischen Verwaltung zu beschleunigen. Im Kulturbereich ist die EU daran interessiert, die Kultur- und Kreativbranchen durch die Förderung insbesondere von Clustern, der sektorübergreifenden Zusammenarbeit und der Beteiligung an EU-Programmen, etwa am Programm "Kreatives Europa", zu stärken.

31. Die EU tritt für einen wirtschaftlichen Fortschritt, der mit einem kontinuierlichen Abbau der sozialen und regionalen Ungleichheiten in Tunesien einhergeht, und die Annahme entschlossener Maßnahmen ein, damit diese zentrale Komponente des demokratischen Übergangs gefördert wird. Die EU wünscht eine engere Zusammenarbeit mit den tunesischen Behörden und Sozialpartnern zur Mobilisierung der Ressourcen für die Umsetzung von Initiativen zwecks Förderung der Beschäftigung und der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von jungen Menschen und Frauen, und einer besseren Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Die EU unterstützt außerdem die Reform der Sozialdienste und -infrastrukturen und die Verbesserung der Sozialpolitik, insbesondere des Sozialschutzsystems. Die EU wird insbesondere ihre Unterstützung für Initiativen mit lokaler Ausprägung verstärken, damit die regionalen Ungleichheiten abgebaut werden.

Sicherheit und Terrorismusbekämpfung

32. Die EU begrüßt die bedeutenden operativen Ergebnisse, die die tunesischen Sicherheitskräfte im vergangenen Jahr erzielt haben. Allerdings bedarf es in diesem Bereich nach vor einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen der EU und Tunesien, damit eine konzertierte Reaktion unter Achtung der gemeinsamen Werte der Demokratie und der Wahrung der Menschenrechte erfolgen kann. Die EU spricht sich dafür aus, den politischen Dialog in den Bereichen Sicherheit und Terrorismusbekämpfung fortzusetzen; sie beabsichtigt, sich weiterhin umfassend an dem G7+-Mechanismus zu beteiligen, der den Rahmen für die gesamte internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung bildet, und sich unter anderem über ihre spezialisierten Agenturen an der Durchführung konkreter Maßnahmen zu beteiligen, die mit Hilfe dieser Dialoge bestimmt werden können, so etwa das Programm zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors.

33. Die EU unterstützt die Umsetzung der nationalen Strategie Tunesiens zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung unter gleichzeitiger Wahrung der Menschenrechte. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin hat im Oktober 2016 gegenüber dem tunesischen Regierungschef die operativen Verpflichtungen bestätigt, die die EU fortführen möchte.

34. Diese Unterstützung wurde konkret unter Beweis gestellt auch durch den Besuch der Arbeitsgruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)", der insbesondere im Zuge der Zusammenarbeit zwischen der EU und Tunesien im Bereich Terrorismusbekämpfung und Sicherheit auf Veranlassung des maltesischen Vorsitzes im April 2017 stattgefunden hat. Bei diesem Besuch haben die tunesischen Behörden, insbesondere die nationale Kommission für Terrorismusbekämpfung, die EU über die Situation vor Ort sowie ihre Anstrengungen zur Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbareitem Extremismus und Radikalisierung informiert.
35. Im Bereich der Bekämpfung und insbesondere der Verhütung von Radikalisierung wird die EU weiterhin den im Dezember 2016 eingeleiteten Dialog zwischen der Regierungsplattform für den Gegendiskurs und die Bekämpfung von Radikalisierung und den Sachverständigen des EU-Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) fördern. Auf dem Gebiet der Krisenbewältigung, insbesondere der Bewältigung nuklearer Krisen, unterstützt die EU die aktive Teilnahme Tunesiens an den Aktionen im Rahmen der EU-Initiative für Exzellenzzentren zum weiteren Ausbau der Kapazitäten für das Management chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Risiken (CBRN-Risiken).
36. Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den beiden Parteien findet derzeit ein verstärkter Austausch zwischen Tunesien und Eurojust statt. Die EU unterstützt ferner die schrittweise Annäherung Tunesiens an die Normen des Europarates im Bereich des materiellen Strafrechts.
37. Was Katastrophenrisikomanagement und -vorbeugung anbelangt, so wird dank der bereitgestellten humanitären Mittel und der Maßnahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz insbesondere durch die Förderung von Frühwarnsystemen und der Katastrophenvorbeugungs- und -vorsorgekapazitäten eine verstärkte Zusammenarbeit eingeleitet.
38. Das Grenzmanagement bleibt eine Priorität für die EU. In diesem Zusammenhang wird sich die EU auch künftig dafür einsetzen, weitere operative Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen durchzuführen.

Migration, Mobilität und Intensivierung der zwischenmenschlichen Kontakte

39. Die EU bekräftigt ihren Wunsch, ihre Partnerschaft mit Tunesien im Bereich der Migration zu vertiefen, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, hierfür den bereits bestehenden Rahmen (Mobilitätspartnerschaft 2014) zu nutzen. Sie wünscht eine engere Zusammenarbeit mit Tunesien, um die irreguläre Migration zu bekämpfen, besser gegen deren Ursachen vorzugehen und eine bessere Steuerung der Migration zu fördern. Die EU wird sich auch weiterhin für die Fortsetzung der im Oktober 2016 eingeleiteten, parallel laufenden Verhandlungen über das Abkommen über Visaerleichterungen und über ein Rückübernahmeabkommen einsetzen.
40. Im Bereich der Rückübernahme bekräftigt die EU, dass die praktische Zusammenarbeit zwischen der EU und Tunesien verbessert werden muss, um insbesondere eine raschere Identifizierung von Migranten und die Ausstellung von Reisedokumenten zu ermöglichen. Eine verstärkte Förderung der Mechanismen für eine unterstützte freiwillige Rückkehr könnte dazu beitragen, dass irreguläre Migranten aus Tunesien in ihr Heimatland zurückkehren und dort ein Leben in Würde führen können und dauerhaft wiedereingegliedert werden.
41. Die EU unterstützt den Abschluss eines wirksamen und ehrgeizigen Visaerleichterungsabkommens, das außerdem der Umsetzung des vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens zugute kommen könnte. Sie erkennt insbesondere an, dass die Mobilität unter anderem der tunesischen Dienstleister in der EU erleichtert werden muss, wenn das Potenzial dieses Abkommens voll ausgeschöpft werden soll.
42. Die verstärkte Unterstützung der EU zur Förderung der sozio-ökonomischen Erholung Tunesiens und von Fortschritten bei den demokratischen Reformen leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Bewältigung der eigentlichen Ursachen der Migration. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU, dass 2016 im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika (im Rahmen der Komponente für Nordafrika) neue Projekte im Wert von 11,5 Mio. EUR angenommen werden konnten, mit denen insbesondere durch Beteiligung der Diaspora-Gemeinschaft und die Wiedereingliederung zurückgekehrter Tunesier soziale und wirtschaftliche Chancen in Tunesien eröffnet werden sollen. Die beiden Parteien bekräftigen ihre Zusage, den Aktionsplan von Valletta umzusetzen.

43. Die EU hat in ihrer Mitteilung vom Januar 2017 zur besseren Steuerung der Migration und Rettung von Menschenleben entlang der zentralen Mittelmeerroute den Wunsch geäußert, insbesondere beim Grenzmanagement enger mit den Nachbarländern Libyens zusammenzuarbeiten, und sie hat Tunesien erneut die Teilnahme am "SEAHORSE-Netzwerk Mittelmeer" vorgeschlagen. Die EU ist bereit, Tunesien bei der Umsetzung des Internationalen Übereinkommens über den Such- und Rettungsdienst auf See (SAR-Übereinkommen) und des internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) sowie bei einem effizienten Management seines SAR-Gebiets zu unterstützen.
44. Die EU hat sich im Rahmen der Partnerschaft für die Jugend dazu verpflichtet, das Programms Erasmus+ in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend Tunesien umfassend zugute kommen zu lassen. Die Tranche in Höhe von 10 Mio. EUR für Erasmus+, die im Zeitraum 2017-2018 im Rahmen der Partnerschaft für die Jugend eigens für Tunesien bereitgestellt wurde, zielt darauf ab, jährlich 1500 Studenten, Lehrkräften und Jugendlichen die Mobilität zu ermöglichen. Die EU bekräftigt, bis 2020 eine finanzielle Unterstützung in gleichem Umfang aufrechterhalten zu wollen. Zur Verwirklichung dieses wichtigen und ehrgeizigen Ziels bedarf es des Engagements aller Parteien sowie der umfassenden Beteiligung und Autonomie der Institutionen und Empfängerorganisationen, auch indem bestehende praktische und administrative Hindernisse beseitigt werden.
45. Die EU ist davon überzeugt, dass die Kultur bei der Annäherung der Völker eine wichtige Rolle spielen kann, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Bemühungen Tunesiens, sich an dem Programm "Kreatives Europa" zu beteiligen, das eine zusätzliche Möglichkeit bietet, um den Dialog und den kulturellen Austausch zwischen unseren Gesellschaften noch stärker zu fördern.

Finanzielle Zusammenarbeit

46. In der Gemeinsamen Mitteilung ist eine bedeutende Aufstockung der bilateralen Finanzhilfe der EU vorgesehen, die sich 2017 auf eine Unterstützung in Form von Zuschüssen in Höhe von 300 Mio. EUR belaufen könnte, wobei sich die EU zum Ziel gesetzt hat, diese verstärkte Unterstützung bis 2020 aufrechtzuerhalten. Zudem beabsichtigt die EU, einen Teil der vorgesehenen zusätzlichen Mittel zur Mobilisierung weiterer Finanzmittel bei den europäischen Finanzierungsinstitutionen einzusetzen, um einen Betrag von 800 Mio. EUR pro Jahr zu erreichen. Die EU begrüßt ferner den Abschluss der Vereinbarung über eine zweite Makrofinanzhilfe und fordert Tunesien auf, die Vereinbarung rasch zu ratifizieren, damit sie kurzfristig durchgeführt werden kann. Tunesien bleibt in der südlichen Nachbarschaft das wichtigste Empfängerland des Programms "Umbrella", das die Fortschritte auf dem Gebiet der Demokratie und der Menschenrechte sowie bei der Durchführung der hierzu beitragenden Reformen würdigt.
47. Der einheitliche Unterstützungsrahmen, in dem die wichtigsten Vorgaben für die mehrjährige Finanzhilfe der EU für den Zeitraum 2017-2020 genannt sind, wird derzeit ausgearbeitet. Die EU hofft bei diesem Prozess auf eine gute Abstimmung mit Tunesien, um eine enge Verknüpfung zwischen der Finanzhilfe der EU und den Prioritäten Tunesiens bis 2020 sowie klare sektorbezogene Strategien zu gewährleisten.
48. Eine verstärkte Abstimmung zwischen den Ministerien auf tunesischer Seite wäre ein wertvoller Beitrag zur Steigerung der Effizienz unserer Zusammenarbeit. Auch durch die Stärkung der bestehenden Koordinierungsmechanismen wie die Gruppe G7+, an denen sich die EU beteiligt, durch eine bessere Verknüpfung mit dem Follow-up der Umsetzung des Fünfjahresplans und der auf der Investitionskonferenz "Tunisia 2020" gemachten Zusagen sowie eine größere Beteiligung und Verantwortlichkeit Tunesiens in den Koordinierungsgruppen würde sichergestellt, dass die internationale Hilfe besser auf die Bedürfnisse Tunesiens abgestimmt ist. Um die Teilnahme tunesischer Institutionen an den europäischen Programmen zu verstärken, fordert die EU Tunesien auf, die entsprechenden Verfahren zu vereinfachen.
49. Im Einklang mit den Empfehlungen des Rechnungshofs der EU in seinem vor kurzem veröffentlichten Bericht über die finanzielle Zusammenarbeit zwischen der EU und Tunesien werden die Beschleunigung des Reformprozesses sowie die Annahme von sektorspezifischen Strategien und Reformen von zentraler Bedeutung sein, wenn es darum geht, eine bessere Ausrichtung und Wirkung der verstärkten finanziellen Unterstützung durch die EU zu ermöglichen.

**ASSOCIATION
ENTRE
L'UNION EUROPÉENNE
ET LA RÉPUBLIQUE TUNISIENNE**

Le Conseil d'Association

**Bruxelles, le 4 mai 2017
(OR. fr)**

UE-TU 2602/17

ORDRE DU JOUR PROVISOIRE

Objet:	Treizième session du Conseil d'Association UE-Tunisie
Date:	11 mai 2017
Heure:	11:30
Lieu:	Bruxelles

1. Adoption de l'ordre du jour
2. Adoption du procès-verbal du 12^{ème} Conseil d'Association UE-Tunisie (18 juin 2016)
3. Echange des Déclarations écrites de l'UE et de la Tunisie
4. Progrès dans la mise en œuvre du Partenariat Privilégié et étapes futures (2018-2020)
5. Echange sur des thèmes prioritaires
6. Dialogue politique sur des sujets d'intérêt commun ¹.

¹ Point traité dans la partie informelle.